



Kantonsrat

Anfrage Sager Urban und Mit. über die Arbeitsbedingungen und die Betreuungsqualität in Kindertagesstätten

eröffnet am

Die Krippenlandschaft ist in den vergangenen 15 Jahren seit der Einführung der Anschubfinanzierung durch den Bund stark gewachsen. Auch im Kanton Luzern entstanden viele zusätzliche Betreuungseinrichtungen. Da es sich bei der Bundesunterstützung aber nur um eine Anschubfinanzierung handelt, kämpfen alle Institutionen nach Eröffnung mit äusserst knappen finanziellen Ressourcen. Die Folge sind prekäre Arbeitsbedingungen in den Kitas. Da die finanziellen Mittel oftmals zu knapp sind, werden Personen ohne Ausbildung, 14-jährige Praktikantinnen und Praktikanten oder Lernende mit Aufgaben betreut, für die sie keine entsprechende Qualifikation verfügen. Schweizweit verfügen rund die Hälfte aller Kita-Angestellten über keine adäquate Ausbildung.¹ Mitarbeitende ohne adäquate Ausbildung sind für Betriebe billige Arbeitskräfte, ihre Anstellung wirkt sich «positiv» auf die Lohnsumme aus. Das hat direkte Auswirkungen auf die Qualität der Betreuung, denn der Personalbestand ist aufgrund der fehlenden finanziellen Ressourcen so knapp bemessen, dass die unausgebildeten Angestellten vor allem bei kurzfristigen Ausfällen des Fachpersonals Aufgaben übernehmen müssen, für die sie nicht qualifiziert sind. Als Folge der finanziellen Ressourcenknappheit stehen auch die ausgebildeten und festangestellten Kita-Mitarbeiterinnen unter hohem Druck: lange Arbeitszeiten, tiefe Löhne, wenige Weiterbildungsmöglichkeiten und eine mangelnde Karriereperspektive und das bei anstrengender und fordernder Beschäftigung. Folge davon ist eine hohe Personalfuktuation, was wiederum das Wohl der Kinder beeinträchtigt. Denn Kinder sind in ihrer gesunden Entwicklung auf verlässliche, konstante und vertraute Bezugspersonen angewiesen. Dieser Anspruch gilt in der Schweiz im besonderen Masse, da die Kinder hierzulande aufgrund des kurzen bezahlten Mutterschaftsurlaubs besonders jung sind und spezielle Bedürfnisse haben, wenn sie in die Kita eintreten. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Fachleute sprechen von einer strukturellen Unterfinanzierung des Krippenwesens und damit einhergehend von einer tiefen Betreuungsqualität. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Aussage?
2. Wie hoch ist der Anteil an unausgebildetem Personal in den Kindertagesstätten im Kanton Luzern und wie hoch ist die Fluktuation?
3. Die Tripartite Kommission Arbeitsmarkt des Kantons hat im Januar 2019 in einer Weisung die 6-monatigen Praktika ohne Anschlusslösung verboten.² Wird resp. wurde die Einhaltung dieser Weisung überprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, ist eine entsprechende Überprüfung geplant?
4. Also Folge der Weisung erhöhen viele Krippen nun die Elterntarife. Die bereits heute enorm hohen Kosten für die Eltern steigen dadurch weiter. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation? Sieht er Möglichkeiten, die Elternbeiträge auf ein europäisches Mittel zu senken?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat die Qualität und die Arbeitsbedingungen in der frühkindlichen Betreuung zu verbessern und die Fluktuation zu verringern?
6. Der Kanton Luzern delegiert die Aufsicht über die Kitas an die Gemeinden resp. an den VLG. Ist der Regierungsrat mit der Umsetzung dieser Aufsicht durch die Gemeinden zufrieden? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, weshalb nicht?

¹ www.kibesuisse.ch

² http://zodas.ch/news/detail/weisungen_zu_praktika

7. Der Stadtrat Luzerns bezeichnete die Qualitätsrichtlinien des VLG vor zwei Jahren als «nicht mehr zeitgemäss»³ und erarbeitete entsprechend neue Richtlinien. Diese sind nun seit Januar 2019 in Kraft. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Situation, dass im Kanton Luzern nun zwei unterschiedliche Qualitätsstandards herrschen?
8. Nach Ansicht von Fachpersonen sollte die frühkindliche Betreuung als Teil der Bildungspolitik anerkannt werden. Wie positioniert sich der Regierungsrat zu dieser Forderung? Mit welcher Begründung?

Urban Sager
Melanie Setz
Noëlle Bucher

(weitere Unterschriften folgen)

³ [B+A 23 Stadt Luzern](#), S. 17